
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0036/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.02.2020	öffentlich

Sachstandsbericht Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg

Kosten:

Beschlussvorschlag:

Der KA nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren und der Erhöhung der Eigenbeteiligung zu.

Sachverhalt:

a) Sachstand bezüglich der Umsetzung des laufenden Breitbandprojektes

Am 23. August 2018 startete der flächendeckende Breitbandausbau des Landkreises Trier-Saarburg mit dem Spatenstich in Vierherrenborn mit folgendem Inhalt und Zielsetzung:

- Ausbaugbiet umfasst ca. 13.000 Adressen
- Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen für ca. 2.850 Privatkunden und ca. 600 ausgewiesene Gewerbebetriebe
- Anbindung von 53 unterversorgten Schulstandorten
- Fördervolumen ca. 9,5 Mio. €
- Investitionsvolumen von ca. 29 Mio. €
- Trassenbau ca. 520 km
- Nutzung von ca. 270 km innogy-Bestandsnetz und 100 km vorhandenem Leerrohr
- Versorgungsgrad > 100 MBit/s für 98% der Adressen nach Ausbau
- Geplanter Abschluss: Februar 2020

Aktueller Statusbericht

Seit Maßnahmenbeginn wurden im gesamten Projektgebiet Tiefbauarbeiten auf einer Trassenlänge von ca. 280 km umgesetzt und ca. 344 km neue Leerrohrinfrastruktur verlegt. Somit sind ca. 66 % fertiggestellt. Zusätzlich erfolgte die Bestückung von ca. 40 km vorhandenem Leerrohr des Typs PE-HD50 mit Speedpipes um den Anforderungen zur Dimensionierung passiver Infrastruktur gerecht zu werden. In diese Rohrverbände wurden inzwischen ca. 265 km Glasfaserleitungen eingebracht.

Im Rahmen des FTTC-Ausbaus wurden bisher 44 neue Multifunktionsgehäuse (MFG) zur Erschließung von 48 Kabelverzweigern (KVz) errichtet, mit DSLAMs ausgerüstet und in den Betrieb genommen. Hierüber sind 5.660 Adressen technisch erreichbar.

Darüber hinaus wurden 420 betriebsfertige Glasfaserhausanschlüsse (FTTH) für Privat- und Gewerbekunden hergestellt. Bei 10 Schulen sind die Glasfaseranschlüsse betriebsbereit. Bei 24 weiteren Schulen ist der Tiefbau abgeschlossen. Hierzu wurden 24 Glasverteilerschränke (GVS) in Betrieb genommen.

Seit Projektbeginn haben 15 öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen in verschiedenen Gemeinden stattgefunden, an denen sich die Bürger im NGA-Ausschreibungsgebiet zum Förderprojekt, zur Ausbautechnik und den verfügbaren Telefonie- und Internetprodukten informieren konnten. Im Anschluss fanden in verschiedenen Gemeinden 21 Beratertage für individuelle Fragen statt.

Im Verlauf der Umsetzung des Projektes wurden bisher bei Kosten (Wirtschaftlichkeitslücke) von rd. 5,6 Mio. € in 3 Mittelabrufen Fördermittel des Bundes und des Landes von zusammen rd. 5,04 Mio. € (90 %) abgerufen.

Mit einer Umsetzung der Maßnahme wird nach aktuellem Stand bis Juni 2020 gerechnet.

Der Kreisausschuss wurde zuletzt in den Sitzungen am 06.05.2019 und 26.08.2019 über den Projektfortschritt informiert.

Ferner wurde der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie am 27.11.2019 über den Stand der Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Die nachfolgende Karte zeigt den aktuellen Stand der Bauaktivitäten im Landkreis.

Ausbau soll nach Bewilligung im Anschluss an die Fertigstellung des laufenden Hauptprojektes erfolgen.

c) Sonderaufruf Gewerbegebiete

Im August 2019 wurde ein Markterkundungsverfahren (MEV) gestartet, um die Breitbandversorgung allgemein und im Gigabitbereich im Landkreis Trier-Saarburg festzustellen. Die Auswertung des MEV ist am 30.01.2020 vom TÜV Rheinland fertig gestellt worden. Nach der Auswertung des TÜV wurde eine Reihe von Flächen identifiziert, die als mögliche förderfähige Gewerbeadressen in Frage kommen. Diese Adressen wurden den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband Industriepark Region Trier mit der Bitte um Prüfung zugesandt. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

d) Veränderungen beim Ausbauggebiet bzw. der auszubauenden Adressen

Im Verlauf der Umsetzung des Breitbandprojektes hat sich ergeben, dass eine große Zahl von Adressen nicht im Ausbauplan enthalten sind, weil diese übersehen wurden bzw. aufgrund lückenhafter Datengrundlagen nicht vollständig ermittelt werden konnten oder weil das betreffende Telekommunikationsunternehmen (TKU) die im Markterkundungsverfahren dargelegten Planungen nicht realisiert hat und diese auch nicht realisieren wird oder die von dem betreffenden TKU im MEV mitgeteilten bzw. zugesagten Bandbreiten bei den Anwohnern nicht ankommen.

Zum anderen haben sich bei der Durchführung vor Ort Adressen ergeben, die nach näherer Prüfung entfallen können (z.B. Ställe oder kostenintensive Adressen mit hohen Tiefbaukosten) und hinsichtlich des Kostenvolumens eine zusätzliche Aufnahme unterversorgter und in der Planung nicht enthaltener Adressen ermöglicht. Ferner sind während des Ausbaus über verschiedene Kanäle (Bürger, Gewerbebetriebe, Ortsbürgermeister, Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden und Ausbauunternehmen) Anträge zur Aufnahme weiterer Adressen in die Ausbaukulisse an den Breitbandkoordinator des Kreises herangetragen wurden. Diese Anträge sind zunächst durch unser Techn. Beratungsunternehmen auf die Förderfähigkeit geprüft wurden. Nach der Entscheidung der Lenkungsgruppe vom Februar 2019 sollten die genannten Adressen möglichst in das Projekt nachträglich aufgenommen werden, soweit dies von den Voraussetzungen her abbildbar ist.

Nach dem Stand vom 22.01.2020 wurden 120 Adresspunkte gestrichen und 501 Adresspunkte zusätzlich in Absprache mit den Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden aufgenommen. Durch diese Verfahrensweise ergibt sich eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke (WL) in Höhe von ca. 301.000 €. Ob diese Kosten durch Bund und Land noch gefördert werden können, wird derzeit durch die Verwaltung geprüft. Vom Techn. Beratungsunternehmen wird eine Förderung dieser zusätzlichen Wirtschaftlichkeitslücke als wenig aussichtsreich angesehen.

Sofern daher keine Förderung möglich ist und andere z.B. unwirtschaftliche Adressen nicht gestrichen werden können, ist vereinbarungsgemäß diese zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke (WL) je zu Hälfte vom Landkreis und den Verbandsgemeinden zu tragen.

Darüber hinaus haben sich weitere 12 Adresspunkte in den Verbandsgemeinden Konz (1 Adresse mit Kosten von 10.000 €), Hermeskeil (2 Adressen mit Kosten von

65.000 € und 100.000 €), Ruwer (1 Adresse mit Kosten von rd. 41.000 €) und Saarbürg (9 Adressen mit Kosten von insgesamt 215.000 €) mit Ausbaurkosten i. H. v. 431.000,00 € ergeben, die als förderfähig eingestuft und derzeit hinsichtlich einer Berücksichtigung geprüft werden. Bei einer Aufnahme dieser Adressen wären die anfallenden Kosten ebenfalls je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden zu tragen, sofern keine Förderung erreicht werden kann.

e) Weiteres Vorgehen

Zur Umsetzung des Breitbandprojektes wurde gem. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Breitbandausbau eine Lenkungsgruppe gebildet, die sich aus dem Landrat, den für das Projekt zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung und den hauptamtlichen Bürgermeistern der Verbandsgemeinden bzw. deren Stellvertreter zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die einzelnen Realisierungsschritte zwischen den Verbandsgemeinden untereinander und mit dem Kreis abzustimmen, um die erforderlichen Gremienbeschlüsse herbeizuführen.

Über den aktuellen Stand des Breitbandprojektes soll die Lenkungsgruppe im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 12.02.2020 informiert werden. Dabei soll auch darüber beraten werden, ob die vorgenannten 12 Adresspunkte unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in das Breitbandprojekt aufgenommen werden können. Ferner soll geprüft werden, ob im Projekt enthaltene Adressen mangels gegebener Wirtschaftlichkeit gestrichen werden können, um die Wirtschaftlichkeitslücke zu reduzieren.

Da das Breitbandprojekt des Kreises erst zu rd. 66 % realisiert ist, steht nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, dass sich bei der Projektumsetzung weitere Adressen ergeben werden, die von unterschiedlicher Seite an den Breitbandkoordinator mit der Bitte um Aufnahme herangetragen werden.

Soweit die vorgeschlagenen weiteren Adressen förderfähig und wirtschaftlich umsetzbar sind sowie ein Bedarf nachgewiesen wird, sollen diese nach Möglichkeit wie bisher in die Projektliste aufgenommen werden.

Um unnötige Projektverzögerungen zu vermeiden, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, weitere „Adressen des lfd. Geschäfts“

- nach Prüfung der Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit und
 - mit Zustimmung der Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden
- über private Adresspunkte mit Kosten bis zu 1.500,00 € sowie Gewerbe- und landwirtschaftliche Adresspunkte mit Kosten bis 10.000,00 € in das Projekt aufzunehmen.

Für zusätzliche Adressen, die über die vorgenannten Kostenansätze hinausreichen, sollte eine Entscheidung in der Lenkungsgruppe des Breitbandprojektes erfolgen und der Kreisausschuss in gewissen Zeitabständen über den Stand der Projektumsetzung informiert werden.

Sofern der vorgeschlagenen Verfahrensweise nicht zugestimmt werden kann und über den aktuellen Stand keine zusätzlichen Adressen mehr aufgenommen werden sollen oder eine Deckelung der Eigenanteilsfinanzierung des Kreises und Verbandsgemeinden auf eine bestimmte Höhe vorgesehen werden soll, müssten die

Betroffenen auf das in Vorbereitung befindliche sog. „Graue Flecken-Programm“ des Bundes verwiesen werden.

Gegenstand dieses Programms ist die Förderung des Breitbandausbaus in Gebieten, die bereits mit Breitbandanschlüssen mit Übertragungsraten von 30 Mbit/s oder mehr versorgt sind, aber noch nicht über ein gigabitfähiges Netz verfügen.

Das geplante neue Programm befindet sich derzeit im Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission.

Dabei bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob das neue Förderprogramm eine Aufgreifschwelle, die nach Meinung der EU-Kommission bei 100 Mbit/s liegen sollte, aufweisen soll. Das BMVI hält demgegenüber an dem Verzicht auf eine Aufgreifschwelle fest, weil es anderenfalls einen Flickenteppich befürchtet. Weiterhin umstritten ist auch der Investitionsschutz für geförderte bzw. privatwirtschaftliche Ausbauprojekte in grauen Flecken. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hält insoweit eine Schutzfrist von 3 Jahren für angemessen. Ein Antrag im Rahmen des neuen Programms dürfte danach frühestens 3 Jahre nach Inbetriebnahme des vorhandenen Netzes gestellt werden.

Ferner ist unklar, ob und inwieweit die Erschließung künftiger Mobilfunkstandorte mit Glasfaser in das neue Förderprogramm einbezogen werden kann und wie das Programm im Detail ausgestaltet wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt die notifizierte Fassung des Förderprogramms und dessen Startzeitpunkt abzuwarten, der voraussichtlich in 2020 liegen wird.

Zu der Sitzung des Kreisausschusses wurden die zuständigen Mitarbeiter der Fa. Westnetz/innogy, Herr Stüber und Herrn Felten, eingeladen und gebeten, über den derzeitigen Stand des Breitbandprojektes im Landkreis zu informieren.

Anlagen: